

# Selektionskonzept Cycling

Paralympics Tokyo 2020  
25.08. – 06.09.2020

Version: 2, 14.02.2019

Update per 22.10.2019

Update per 30.01.2020

1. **Datum der Veranstaltung**  
25.08. - 06.09.2020

2. **Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Criteria)**

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:

<https://www.paralympic.org/tokyo-2020/qualification-criteria>

## Quotenplatzbestimmungen des IPC / UCI:

- a) Die Nationen in den Top 23 (Men) und Top 14 (Women) der UCI Nations Ranking List Europe per 31. Dezember 2018 erhalten je einen Quotenplatz.
- b) Die Weltranglistenpunkte jedes bestklassierten Athleten einer Nation pro Klasse und Wettkampf werden addiert (separat Men/Women). Diese Nationenrangpunkte werden anschliessend dividiert durch den Faktor Summe aller Nationenrangpunkte/100 (Men) oder Summe aller Nationenrangpunkte/50 (Women). Diese Zahl (gerundet) ergibt dann die Anzahl Quotenplätze.

Die Quotenplätze werden dem NPC zugeordnet, nicht dem individuellen Athleten.

Eine Nation kann maximal 14 Quotenplätze Men und 7 Quotenplätze Women zugesprochen erhalten.

Pro Medailleevent können maximal 3 Athleten der gleichen Nation starten (Tandem gilt als 1 Athlet).

Jeder Athlet muss in mind. 2 Medailleevents starten (Individual oder Team).

Eine Nation kann höchstens 1 Team pro Medailleevent melden.

## Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/UCI:

- Eine UCI-Lizenz ausgestellt durch den Nationalverband (Swiss Cycling)
- Mind. 18 Jahre alt sein am 31.12.2020
- An mind. einem UCI Para-cycling-Wettkampf teilgenommen haben zwischen 01.01.2018 und 15.07.2020
- Einen UCI-Klassifikationsstatus "Confirmed" oder "Review mit Datum nach 31.12.2020" haben.

### 3. Selektionen

#### 3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte Tokyo 2020“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A,- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Diese Kommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

#### 3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

**Bahn: 01.03.2019 – 30.06.2020**

**Strasse: 01.05.2019 – 30.06.2020**

##### Selektionswettkämpfe Bahn:

- WM 2019 Apeldoorn (NED)
- WM 2020 Milton (CAN)
- C1 Manchester 29.11.-1.12.2019
- Max. ein noch zu definierende C1-Rennen in der Saison 2019/2020. Dies wird vor dem 01.01.2020 von Swiss Paralympic auf Antrag des Nationaltrainers festgelegt.

##### Selektionswettkämpfe Strasse:

- WM 2019 Emmen NED
- WM 2020 Ostende BEL
- Alle Weltcuprennen während dem Selektionszeitraum
- C1 Massa ITA, 4.-5. April 2020
- C1 Verolanouva ITA, 25.-26. April 2020

#### 3.3 Selektionskriterien

##### Bahn/Strasse (für alle Klassen identisch)

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

\* A-Limite: in den ersten 25% der Startenden an der WM oder an einem Weltcup, aber mind. Top 10

B-Limite: in den ersten 40% der Startenden an der WM oder an einem Weltcup, mind. Top 20  
oder  
im 1. Drittel der Startenden an einem C1-Rennen, aber mind. Top 8

Für die Erreichung der Limiten zählen nur Wettkämpfe mit mindestens sechs Startenden. Falls dem Athleten ungenügend Wettkämpfe mit sechs Startenden zur Verfügung stehen, können entweder die Resultate trotz ungenügender Beteiligung hinzugezogen werden oder es können andere Beurteilungskriterien für die Leistungsbewertung verwendet werden. Damit soll insbesondere der Leistungsstand im Vergleich mit der Weltspitze beurteilt werden können.

A-Werte aus dem Jahr 2019 gelten nur als A-Werte, wenn sie mindestens mit einem B-Wert aus dem Jahr 2020 bestätigt werden.

#### Bahn:

Für die Bahnwettkämpfe (1000m-Zeitfahren und Individuelle Verfolgung (3000m/4000m) gelten zusätzlich zu den obengenannten Kriterien folgende Zeiten zur Erreichung einer A- oder B-Limite:

Diziplin	Limiten	MC2	MC3	MC4	MC5	MB Tandem
1000m	A-Limite: B-Limite:	1:16.30 1:18.30	1:11.30 1:12.40	1:09.20 1:10.20	1:07.20 1:08.56	1:02.78 1:04.20
Pursuit (3km/4km)	A-Limite: B-Limite:	3:52.10 3:56.20	3:38.40 3:43.30	4:44.30 4:51.90	4:37.24 4:42.00	4:19.77 4:25.60
Team Sprint (750m)	A-Limite B-Limite	0:51.23 0:52.40				Kein Wettkampf

A-Werte aus dem Jahr 2019 gelten nur als A-Werte, wenn sie mindestens mit einem B-Wert aus dem Jahr 2020 bestätigt werden.

Die Voraussetzung für die Einreichung eines Bipartite-Antrages durch Swiss Paralympic ist das Erreichen von mindestens einer B-Limite.

Diese Zeiten entsprechen der Werte auf 250 Meter Bahn. Falls die Wettkämpfe auf einer anderen Bahn ausgetragen werden, werden die Zeiten prozentual umgerechnet.

#### Kriterien Staffelzusammenstellung Bahn und Strasse:

Voraussetzung für eine Teilnahme am Team Relay (Strasse) oder Team Sprint (Bahn) ist die Erfüllung der individuellen Selektionskriterien von Swiss Paralympic (keine Selektion über Resultate des Teams möglich). Der Nationaltrainer macht dem Leitungsteam an den Paralympics in Tokyo einen Vorschlag zur Teamzusammensetzung. Das Leitungsteam entscheidet abschliessend über die Zusammensetzung des Team Relay. Selektionierte Athleten verpflichten sich im Team Relay zu starten.

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.  
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainerurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste

#### 4. Zukunftspotential

##### 3.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

##### 3.5 Taktische Selektion

Ein Athlet kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MQS. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

#### 4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren.

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athleten von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidaten, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athleten und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

## 5. Termine

Ende der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	07.06.2020
Zuteilung der Quotenplätze durch das IPC:	15.06.2020
Ende der Frist für einen Antrag von Bipartite-Plätzen:	29.06.2020
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze durch das IPC:	06.07.2020
Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer:	10.07.2020
Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission:	13.07.2020
Offizielle Kommunikation:	15.07.2020

### FAKO SWISS PARALYMPIC

Generalsekretärin



Conchita Jäger

Chef de Mission



Roger Getzmann

Sportchef

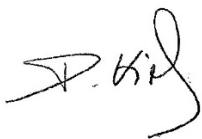


Andreas Heimiger

Sportchef



Matthias Schlüssel



Dany Hirs

Nationaltrainer

Ittigen, den 13.03.2019

#### Updates per 22.10.2019

- Selektionswettkämpfe Strasse: C1 Massa und C1 Verolanuova ergänzt
- Selektionswettkämpfe Bahn: Manchester ergänzt
- Selektionswettkämpfe Bahn: noch ein zu definierendes C1-Rennen bis am 01.01.2020 bekannt geben

#### Updates per 30.01.2020

- Terminänderungen